

## VADEMECUM ZUM PRAKTIKUM

(nicht betroffen von vorliegendem Vademecum sind die Bachelor in Sozialarbeit und Sozialpädagogik)

### Suche und Auswahl des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb, in dem Sie Ihr Praktikum absolvieren möchten, kann seinen **Sitz in Italien oder im Ausland** haben. Studierende der Bachelorstudiengänge der Fakultät für **Wirtschaftswissenschaften** dürfen das Praktikum nicht in einem Betrieb absolvieren, der indirekt oder direkt von einem Familienmitglied geführt wird. Für die **Suche einer Praktikumsstelle** haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Im Career Hub (im Cockpit > my area > Career Hub);
- Liste von Betrieben, mit denen ein Abkommen betreffend Praktika besteht (auf Anfrage im Praktika- und Jobservice erhältlich);
- [Sammlung mit nützlichen Links zur Suche von Praktikumsangeboten](#);
- [Campus Bozen und Bruneck](#);
- [Campus Brixen](#);
- Spezifische Angebote über die Sie von Dozentinnen bzw. Dozenten aufmerksam gemacht werden;
- Suchmaschinen im Internet für die selbständige Suche;
- Newsletter vom Praktika- und Jobservice.

### Die akademische Tutorin bzw. der akademische Tutor

Die Funktion der akademischen Tutorin bzw. des akademischen Tutors für **curriculare Praktika** kann von

- **Professorinnen bzw. Professoren**;
- **Vertragsdozentinnen bzw. Vertragsdozenten**;
- **Forscherinnen bzw. Forschern**;
- **Forschungsassistentinnen und Forschungsassistenten**;
- oder **Doktorandinnen und Doktoranden**.

Bei einem **Absolventinnenpraktikum** bzw. **Absolventenpraktikum (extracurriculares Praktikum)** übernimmt die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter oder eine bzw. ein von ihr bzw. ihm ausgewählte Professorin bzw. ausgewählter Professor/Vertragsdozentin bzw. Vertragsdozent/Forscherin bzw. Forscher/Forschungsassistentin bzw. Forschungsassistent/Doktorandin bzw. Doktorand die Funktion der akademischen Tutorin bzw. des akademischen Tutors.

Siehe dazu die [allgemeine Praktikumsordnung](#) Art. 4. Die akademische Tutorin bzw. der akademische Tutor überprüft den thematischen Bezug zwischen Praktikumsprojekt und Studieninhalten und stellt damit sicher, dass das Praktikum dem Ausbildungsziel gerecht wird.

### Aktivierung des Praktikums

Zur Aktivierung des Praktikums lesen Sie bitte die im Studienführer dargelegten Erklärungen betreffend Career Hub. **Nur für die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**: Die Fakultät verlangt zusätzlich ein [Motivationsschreiben](#), das Sie im Career Hub (Cockpit, my area) hochladen müssen. Das Motivationsschreiben kann erst dann im Career Hub hochgeladen werden, sobald der Betrieb das Praktikumsprojekt im Career Hub erstellt hat.

Nach Genehmigung des Praktikumsprojektes seitens der akademischen Tutorin bzw. des akademischen Tutors und des Career Services kann das Praktikumsprojekt im Career Hub heruntergeladen und

anschließend von Ihnen und von der Unternehmenstutorin bzw. vom Unternehmenstutor unterschrieben werden. **Für die Aktivierung des Praktikums muss das unterschriebene Praktikumsprojekt (als Scan), zusammen mit den Kopien des Personalausweises beider Unterzeichnenden (Studierender und Unternehmenstutorin bzw. Unternehmenstutor),** im Career Hub über das Unternehmensprofil mindestens eine Woche vor Praktikumsbeginn hochgeladen werden. Die originale Version des Praktikumsprojektes muss vom Studierenden aufbewahrt werden.

### **Dauer des Praktikums und Kreditpunkte**

Studierende der Bachelorstudiengänge dürfen das Pflichtpraktikum erst **nach Erlangen von mindestens 30 KP** absolvieren (ausnahmsweise kann die akademische Tutorin bzw. der akademische Tutor ein vorgezogenes Praktikum auf begründete Anfrage des Studierenden hin genehmigen). Diese Voraussetzung ist für Studierende der Masterstudiengänge oder des Doktorates nicht erforderlich.

Generell gilt:

- Curriculare Praktika (= Praktika während des Studiums);
- Maximale Gesamtdauer **12 Monate** (24 Monate für Menschen mit Behinderung);
- Extra-curriculare Praktika (für Absolventinnen und Absolventen);
- Maximale Gesamtdauer **6 Monate** (12 Monate für Menschen mit Behinderung). Das extra-curriculare (postlaurea) Praktikum muss innerhalb von **12 Monaten** nach Studienabschluss begonnen werden;
- Absolventinnenpraktika bzw. Absolventenpraktika im Ausland werden vorzugsweise über das Programm Erasmus+ Traineeship gefördert;
- Die maximal möglichen Wochenstunden im Praktikum dürfen 40 h nicht überschreiten;
- Für den Erwerb von EINEM Kreditpunkt müssen 25 Praktikumsstunden absolviert werden.

Innerhalb der für das Pflichtpraktikum vom Studienplan vorgesehenen Mindeststunden können auch verschiedene und mit spezifischen Zielsetzungen und Notwendigkeiten von den jeweiligen Verantwortlichen der Studiengänge bestimmte **Zusatzaktivitäten** berechnet werden. Diese Aktivitäten müssen von den Verantwortlichen für das Praktikum/akademische Tutorinnen bzw. akademischen Tutoren oder Verantwortlichen für die Studiengänge zertifiziert sein.

### **Abschluss des Praktikums**

Nach Praktikumsende erhalten die Betriebstutorin bzw. der Betriebstutor, die akademische Tutorin bzw. der akademische Tutor und Sie als Praktikantin bzw. Praktikanten eine automatische Einladung zur Evaluierung des Praktikums. Zur Vollständigkeit der Abschlussdokumentation muss auch der Praktikumsbericht von der Praktikantin bzw. vom Praktikanten im Career Hub hochgeladen werden.

### **Registrierung der Kreditpunkte für das Praktikum (falls vorgesehen)**

Der Praktika- und Jobservice registriert die Kreditpunkte, nachdem alle Abschlussunterlagen im Career Hub vollständig sind. Ebenso wird das Praktikum in Ihrem Diploma Supplement vermerkt.

### **Vergütungen**

Viele Praktikumsbetriebe sehen auch für curriculare Praktika finanzielle Beiträge, Essensgutscheine, Spesenvergütungen, usw. vor. Jegliche Art von Beitrag und Zuschuss des Praktikumsbetriebes muss im Praktikumsprojekt angegeben werden. Bei Absolventinnenpraktika bzw. Absolventenpraktika ist der Praktikumsbetrieb hingegen verpflichtet, eine monatliche Vergütung vorzusehen. Weitere Detailinformationen dazu erhalten Sie im Praktika- und Jobservice.

## **Versicherung**

Die Universität schließt für die Praktikantinnen bzw. Praktikanten eine Unfallversicherung, sowie eine Haftpflichtversicherung für die gesamte Dauer des Praktikums ab. Dazu gehört, bei Praktika im Ausland, auch eine spezifische Auslandsreiseversicherung. Details zur Versicherung sind online verfügbar.

[Campus Bozen und Bruneck](#)

[Campus Brixen](#)

## **Krankheit oder Abwesenheit**

Im Krankheitsfall oder bei anderen Abwesenheiten müssen Sie umgehend Ihre Betriebstutorin bzw. Ihren Betriebstutor informieren. Wenn sich die Abwesenheit wegen Krankheit über eine Woche erstreckt, kann das Praktikum zeitweilig unterbrochen werden. Dafür muss der Betrieb eine entsprechende Meldung im Career Hub durchführen. Ihre Aufgabe besteht dann darin, das ärztliche Attest im Career Hub hochzuladen.

## **Verlängerung/vorzeitiger Abbruch des Praktikums**

In begründeten Fällen kann das Praktikum verlängert oder vorzeitig abgebrochen werden. Die Verlängerung/der Abbruch muss direkt vom Betrieb über den Career Hub gemeldet und **mindestens 1 Woche vor Praktikumsende beantragt werden**.

## **Anerkennung von Arbeitserfahrung**

Für die Anerkennung von Arbeitserfahrungen anstelle eines curricularen Praktikums können Sie einen [online Antrag](#) stellen (mit Ausnahme der Studierenden der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik, die sich an den Praktika- und Jobservice wenden müssen). Der Studiengangsrat überprüft die inhaltliche Relevanz der Arbeitstätigkeit für den Studiengang. Der nachgewiesene Arbeitszeitraum muss mindestens den vom jeweiligen Studienplan für das Praktikum vorgesehenen Kreditpunkten entsprechen, wobei 1 Monat Arbeitserfahrung einem Kreditpunkt gleichgesetzt wird.

**Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften** erkennt den eigenen **Bachelor-Studierenden**

Arbeitstätigkeiten in einem Betrieb, der indirekt oder direkt von einem Familienmitglied geführt wird, nicht an.

[Campus Bozen und Bruneck](#)

[Campus Brixen](#)

## **Anerkennung des freiwilligen Zivildienstes**

Die Praktikumsordnung sieht vor, dass Praxiserfahrungen, die im Zuge von freiwilligen Zivildienstprojekten erworben wurden, als Praktikum anerkannt werden können. Der Zivildienstbetrieb muss im Besitz einer Erklärung über den Bezug des Zivildienstprojekts zu den Studieninhalten sein, die von der jeweiligen Fakultät der unibz vorab ausgestellt wurde. Informationen und Vordrucke für den Antrag um Anerkennung sind online verfügbar.

## **Anerkennung eines Absolventinnenpraktikums bzw. Absolventenpraktikums**

Sie können ein Ansuchen zur Anerkennung eines Absolventinnenpraktikums bzw. Absolventenpraktikums als curriculares Praktikum für einen Masterstudiengang stellen, falls es **nach dem Bachelorabschluss aktiviert und vor der Einschreibung in einen Masterstudiengang beendet worden ist**. Bei Anerkennung eines Absolventinnenpraktikums bzw. Absolventenpraktikums, das von der unibz aktiviert wurde, müssen Sie lediglich den entsprechenden Antrag um Anerkennung in den Praktika und Jobservice einreichen. Für die Anerkennung eines Absolventinnenpraktikums bzw. Absolventenpraktikums, das von einer anderen in- oder ausländischen Universität gefördert wurde, müssen Sie hingegen zusammen mit dem Antrag um Anerkennung im Praktika- und Jobservice, auch Unterlagen mit den folgenden Angaben übermitteln:

- Institutioneller Träger und Praktikumsbetrieb;

- Akademische Tutorin bzw. akademischer Tutor und Betriebstutorin bzw. Betriebstutor (falls vorgesehen);
- Praktikumsdauer (in Stunden) mit Angabe des Zeitraums;
- Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten und die erreichten Ziele.

Die Zuweisung der Kreditpunkte, im Rahmen der Anerkennungen, erfolgt mittels Beschluss des zuständigen Studiengangsrats.

### **Anerkennung des Berufspraktikums für Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater**

Für Informationen wenden Sie sich bitte an den Praktika- und Jobservice